



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg  
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 02.10.2017  
Beginn: 19.00 Uhr

im FF-Haus Bruderndorf  
Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 27.09.2017

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	gfGR Robert FÜRST	gfGR Josef LABSCHÜTZ
	gfGR Dr. Johannes SCHACHEL	gfGR Dieter JÖBSTL
	GR Günter TOIFELHART	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPPFF
	GR Samir CIGIC	GR Franz HELNWEIN
	GR Christian DUFFEK	GR Christian SCHNEPPS
	GR Josef KAISER	GR Werner KAUP
	GR Leopold SCHNEIDER	

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Jürgen ULRAM, GR Martin KANTNER,  
GR Johann SCHACHEL, GR Rene KLEINHAPPL

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 13.06.2017
- 2) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten
  - a. Amtsweg, KG Niederhollabrunn
  - b. Alte Landstraße, KG Niederhollabrunn
- 3) Beschlussfassung über die Vergabe von Beraterleistungen in Steuerangelegenheiten
- 4) Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdiensttätigkeiten 2017/2018
- 5) Beschlussfassung über Vereinbarungen mit der OMV Austria
- 6) Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde
- 7) Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen
- 8) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Deponie Bruderndorf, 2. Abschnitt
- 9) Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung des Hilfsleistungsfahrzeuges (HLF1-W) der FF Bruderndorf
- 10) Beschlussfassung über den Förderantrag der Sportunion Niederhollabrunn
- 11) Beschlussfassung über einen Förderbeitrag zum Ankauf von Wildwarnern
- 12) Beschlussfassung über den Ankauf eines geografischen Vermessungsgerätes
- 13) Beschlussfassung der Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien
- 14) Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung eines flächendeckenden Glasfaserausbaues – Grobplanung
- 15) Beschlussfassung über die Grundbenützung der Parz.Nr. 1274, KG Bruderndorf zur Verlegung einer Regenwasserverrohrung
- 16) Beschlussfassung einer Vereinbarung über einen Grundtausch
- 17) Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt Mobilität 2021 und Vergabe der Planungsleistungen
- 18) Beschlussfassung über den Ankauf von Schulmöbeln

### Nicht öffentlicher Teil

- 19) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentl. Teil) vom 13.06.2017
- 20) Beschlussfassung über den befristeten Dienstvertrag über die Abhaltung von Englischunterricht im Kindergarten
- 21) Personalangelegenheiten

### Verlauf der Sitzung:

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 13.06.2017**

Gegen das Protokoll vom 13.06.2017 werden keine Einwendungen vorgebracht und gilt somit als genehmigt.

## TOP 2 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten

### a) Amtsweg, KG Niederhollabrunn

Die Unterlagen für die Neuherstellung des Amtsweges wurden am 29.6.2017 an die Firmen

Leyrer & Graf BaugesmbH  
Strabag AG  
Pittel + Brausewetter  
Teerag-Asdag AG - PORR Bau GmbH  
DI Herbert Leithäusl  
Dipl-Ing. Mörtinger & Co GmbH

verschickt. Abgabetermin: Freitag, 21.7.2017 bis 10.00 Uhr, Gemeindeamt

Am 28. Juli um 8.00 Uhr wurden am Gemeindeamt die eingelangten Angebote geöffnet und es ergab sich folgende Reihung:

Fa. Strabag AG	€	71.567,86	inkl. Mwst.
Pittel+Brausewetter	€	83.849,87	inkl. Mwst.
Porr AG	€	93.299,81	inkl. Mwst.
DI Herbert Leithäusl	€	106.648,32	inkl. Mwst.

Frage von gfGR Johannes Schachel an den Bürgermeister: „Ist die Bedeckung gegeben“  
Bgm. Jürgen Duffek bestätigt die Bedeckung.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages zur Neuherstellung des Amtsweges an den Bestbieter die Fa. Strabag AG zum Preis von € 71.567,86 inkl. Mwst. beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### b) Alte Landstraße, KG Niederhollabrunn

Die Unterlagen für die Sanierung der Alten Landstraße wurden am 07.09.2017 an die Firmen

Leyrer & Graf BaugesmbH  
Strabag AG  
Pittel + Brausewetter  
Teerag-Asdag AG - PORR Bau GmbH  
DI Herbert Leithäusl  
Dipl-Ing. Mörtinger & Co GmbH

verschickt. Abgabetermin: Freitag, 22.09.2017 bis 10.00 Uhr, Gemeindeamt

In der Vorstandssitzung am 25.09.2017 wurden die Angebote geöffnet und es ergab sich folgende Reihung:

Fa. Strabag AG	€	77.064,42	inkl. Mwst.
Porr AG	€	81.277,49	inkl. Mwst.
Pittel+Brausewetter	€	83.808,16	inkl. Mwst.
Dipl.-Ing. Mörtinger	€	86.514,90	inkl. Mwst.
DI Herbert Leithäusl	€	88.465,20	inkl. Mwst.
Leyrer & Graf BaugesmbH	€	94.448,51	inkl. Mwst.

Frage von gfGR Johannes Schachel an den Bürgermeister: „Ist die Bedeckung gegeben“  
Bgm. Jürgen Duffek bestätigt die Bedeckung.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Alten Landstraße an den Bestbieter die Fa. Strabag AG zum Preis von € 77.064,42 inkl. Mwst. beschließen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 3 Beschlussfassung über die Vergabe von Beraterleistungen in Steuerangelegenheiten**

Es liegt ein Anbot der KS Steuerberatungskanzlei über Beraterleistungen in Steuerangelegenheiten vor. Das Anbot beinhaltet:

Abfassen der jährlichen Steuererklärungen	€ 1.750,--	exkl. Mwst.
Voranschlagscontrolling in Steuerangelegenheiten, Pauschal	€ 133,--	exkl. Mwst./Stunde
Controlling in Steuerangelegenheiten, Pauschal	€ 250,--	exkl. Mwst./Jahr
Laufende Steuerberatung	€ 133,--	exkl. Mwst./Stunde

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Beraterleistungen in Steuerangelegenheiten an die Fa. KS Steuerberatungskanzlei zu den vorgenannten Bedingungen vergeben.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## TOP 4 Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdiensttätigkeiten 2017/2018

Wie bereits die letzten 2 Jahre soll die Durchführung des Winterdienstes 2017/2018 an die Landwirte Josef Bachl und Gerald Zinsberger vergeben werden.

Der Preis beträgt € 20.600,-- und hat sich seit dem letzten Jahr nicht erhöht.

- § 1 Gegenstand des Vertrages ist die Schneeräumung und Streuung auf Flächen in der Gemeinde Niederhollabrunn in dem Zeitraum der Saison 2017/2018
- § 2 Der Preis für unsere Dienstleistung für den angegebenen Zeitraum beträgt €10.300,-/brutto pauschal und ist unabhängig vom Verlauf des Winters. Die maschinelle Räumbreite beträgt 2,80 Meter und ist Grundlage der ermittelten Bearbeitungsfläche. Das auszubringende Streugut (Kies) wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- § 3 Der Vertrag beläuft sich auf eine Wintersaison, die am 01. November beginnt um 30. April endet.
- § 4 Der Auftraggeber erklärt, dass er aufgrund des jeweils gültigen Straßenreinigungsgesetzes über die Straßenreinigung die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zur Schnee-, Eisglätte- und Schneeglättebekämpfung auf den vertraglich vereinbarten Reinigungsflächen übernimmt und gegen Haftbarmachung versichert ist.
- § 5 Die Durchführung der winterlichen Reinigungsarbeiten seitens des Auftragnehmers ist gesichert. Wie es das Straßenreinigungsgesetz vorschreibt, Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 22.00 Uhr.
- § 6 Während lang anhaltenden Schneefällen muss nicht fortlaufend geräumt, gestreut werden. In der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr muss sich der Auftragnehmer ständig bereithalten, um unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, oder wenn dieser im Begriff ist zu enden, mit den Räumarbeiten zu beginnen.
- § 7 Bei besonders starken, lang anhaltenden Schneefällen werden Zwischenräumungen unter Umständen zunächst in geringer Bereitschaft als vertraglich vorgesehen durchgeführt und es können Verzögerungen eintreten. Der Zeitpunkt der Zwischenabräumungen ist abhängig von der Wetterlage und wird auch aus diesem Grunde vom Auftragnehmer bestimmt.
- § 8 Wechselnde Witterungsverhältnisse erfordern unterschiedliche Einsatzmethoden, die im Wesentlichen von der Dauer des Schneefalls und der rechtzeitigen Freimachung der Durchgangsstraßen abhängig sind.
- § 9 Der Auftragnehmer haftet im Rahmen dieses Vertrags für Schäden, die durch seine bzw. die Tätigkeiten seiner Gehilfen entstehen oder die auf eine Verletzung oder Unterlassung der vertraglichen Pflichten durch ihn zurückzuführen sind. Er steht ferner für Anfragen der Polizei, soweit sie seine vertragliche Verpflichtung berühren, ein. Gegen Sach- und Personenschäden, die durch Nichterfüllung der übernommenen Vertragspflichten entstehen, ist der Auftragnehmer haftpflichtversichert. Schadensfälle sind unverzüglich nach ihrem Bekanntwerden dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen, damit dieser eventuelle Schadensersatzansprüche der Haftpflichtversicherung zuleiten kann.

- § 10 Sollten sich auf den zur Schnee- und Eisglättebekämpfung vertraglich übernommenen Reinigungsflächen Hydranten befinden, wird die Freilegung derselben von dem Auftragnehmer nur dann durchgeführt, wenn der Auftraggeber ausdrücklich auf das Vorhandensein und die Anzahl derselben durch Eintragung hinweist. Sollte dieses vom Auftraggeber versäumt werden, lehr der Auftragnehmer jeden sich heraus ergebenden Schaden, Strafanzeigen bzw. Haftbarmachung für Schadensfälle ab. Der Auftraggeber übernimmt die notwendigen Räumarbeiten – per Hand im Haltestellenbereich.
- § 11 bei unvorhersehbarer Eisglättebildung durch Schmelzwasser von undichten Dachrinnen usw. hat der Auftraggeber die unverzügliche Meldepflicht, da der Auftragnehmer ansonsten nicht Polizeiverpflichtung erfüllen kann. Das gilt auch für Schneereste, die von nicht gereinigten Nachbargrundstücken auf die gereinigten Flächen des Auftraggebers herübergeweht werden. Die Beseitigung dieser vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gefahrenstellen kann nur nach vorherigem Anruf und bei größerem Umfang gegeben Sonderberechnung durchgeführt werden.
- § 12 Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der übernommen öffentlich-rechtlichen Verpflichtung des Auftraggebers nur für solche Schäden, die auf den vereinbarten Reinigungsflächen entstehen.
- § 13 die in dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen werden erst nach geleisteter Unterschrift der Vertragsschließenden rechtswirksam.
- § 14 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Handschriftliche Änderungen sind unzulässig und ungültig. Mündliche Abreden erhalten keine Rechtsverbindlichkeit.
- § 15 Der Gerichtsstand ist Korneuburg.
- § 17 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen gleichwohl bindend. In diesem Falle sind die Vertragspartner verpflichtet. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine Vereinbarung zu treffen, die dieser in ihren Erfolgen möglichst gleichkommt oder am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn eine Bestimmung dieses Vertrages undurchführbar sein oder im Verlauf der Vertragsabwicklung undurchführbar werden sollte.
- § 18 das Streugut, der Schneepflug und das Streugerät wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Zahlungsvereinbarung: 1. Teil (50%) der Jahrespauschale wird per 7.1.2018 verrechnet.  
Der Rest 30.4.2018, Zahlungsziel: 14 Tage netto

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vergabe des Auftrages über die Winterdienstarbeiten 2017/2018 an Josef Bachl und Gerald Zinsberger zum Pauschalpreis von € 20.600,- inkl. MwSt. und somit die vorliegende Vereinbarung beschließen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 5 Beschlussfassung über Vereinbarungen mit der OMV Austria**

Es liegen 3 Vereinbarungen betreffend die Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes zw. der MG Niederhollabrunn und der OMV Austria Exploration & Production GmbH vor.

Es handelt sich dabei um 3 Wegquerungen der Parz.Nr. 871.

Die Pauschalentschädigung für die Gemeinde beträgt 1.050,--.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen wie vorgebracht beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 6 Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde**

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird für die Heizsaison 2017/2018 ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 135,-- an antragsberechtigte Personen ausbezahlt.

Zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ LReg. soll auch ein Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde für Gemeindebürger vergeben werden.

Der Zuschuss der Gemeinde beträgt € 80,--

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde in Höhe von € 80,-- für Gemeindebürger zu den gleichen Voraussetzungsbedingungen wie die NÖLReg. zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

Bgm. Jürgen Duffek und GR Christian Duffek verlassen in Befolgung des § 50 der NÖ GO 1973 den Sitzungssaal. Vizebgm. Rudolf Malanik übernimmt den Vorsitz.

Vizebgm. Rudolf Malanik stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Beschluss fassen, Herrn Bürgermeister Jürgen Duffek sowie Herrn Christian Duffek gem. § 50 Absatz 2 der NÖ Gemeindeordnung der Beratung beizuziehen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## TOP 7 Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen

Im gesamten Gemeindegebiet wurden im Jahr 2017 insgesamt 229 LED-Lampen aufgestellt. In der GR-Sitzung vom 13.3.2017 wurde bereits eine Auftragssumme von € 70.172,64 inkl. MwSt. an die Fa. Elektro Trnka vergeben.

Zu den gleichen Bedingungen (Preis von 2016) wurde der Auftrag erweitert um die nötige LED-Umstellung voranzutreiben und auch um die Förderung von € 100,-- / LP zu erhalten.

Die Schlussrechnung bzw. der Auftragswert beträgt letztlich € 135.257,51 inkl. MwSt.

Zusätzlich zum Angebot vom 12.01.2017 wurden folgende Lichtpunkte versetzt:

- **Haselbach- Felberweg-** beigestellte Lampe aufstellen (Thalhammer)
- **Haselbach: Kirchenweg-** beigestellte Lampen aufstellen+ Lampen von Dachständer demontieren und Freileitung abbauen (dort war noch Freileitung)
- **Streitdorf: Unter den Linden-** beigestellt Lampen aufstellen und ein Stück Lampe demontieren
- **Niederhollabrunn: In der Brunnader-** 7 Stück Lampen demontieren und neue LED 19W aufstellen
- **Niederhollabrunn: Steinbergstraße-** alte Lampen demontieren und neue LED 19W aufstellen sowie Lampen von Dachständer demontieren und Freileitung abtragen
- **Niederhollabrunn: Verbindungsgasse Obere Hauptstraße zu Steinbergstraße** Lampen aufstellen und Lampe von Hauswand demontieren und Freileitung abtragen
- **Niederhollabrunn: Theodor Krammerweg-** beigestellte Lampen aufstellen und alte Lampen demontieren (wegen Straßenbau bei Friedhof und Kindergarten)
- **Niederhollabrunn: Kirchenweg-** alte Lampen demontieren und neue LED 19W aufstellen
- **Niederhollabrunn: Dr. Wolfgang Fliegenfußgasse-** alte Lampen demontieren und neue LED 19W aufstellen (standen nur zwei Lampen dort und dadurch war die Siedlung sehr finster)
- **Niederhollabrunn: Sonnenweg-** zwei Lampen demontieren und zwei neue LED 19W aufstellen
- **Niederhollabrunn: Weyrichsiedlung-** alte Lampen demontieren und neue LED 19W aufstellen (standen zwei verschiedene alte Lampen)
- **Niederhollabrunn: Rudolf Vanek Weg-** alte Lampen demontieren und neue LED 19W aufstellen (standen nur drei Provisorische Lampen)
- **Niederhollabrunn: Beim Leeb-** alte Lampen demontieren und neue LED 35W aufstellen
- **Niederfellabrunn: Untere Weinberggasse-** neue LED 19W aufstellen (Straße zu Penner Jürgen, dort gab es noch keine Straßenlampen)
- **Niederfellabrunn: Sonnenhügel-** alte Lampen demontieren und neue LED 19W aufstellen (standen nur ein paar Provisorische Lampen aber noch nicht alle)
- **Niederfellabrunn: Sternenweg-** alte Lampen demontieren und neue LED 19W aufstellen (standen nur ein paar provisorische Lampen)

Vor der Antragstellung verlassen Bgm. Jürgen Duffek und GR Christian Duffek den Sitzungssaal.

Vizebgm. Malanik stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsweiterung zustimmen und somit die vorliegende Schlussrechnung in Höhe von € 135.257,51 inkl. MwSt. beschließen. Die gesamte Rechnung wurde auf Grund erfolgter Teilrechnungen bereits gänzlich beglichen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

Bgm. Jürgen Duffek und GR Christian Duffek nehmen wieder an der GR-Sitzung teil.

## **TOP 8 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Deponie Bruderndorf, 2. Abschnitt**

Über die Sanierung der Deponie Bruderndorf, Abschlussmaßnahmen, Erdarbeiten wurde von der Fa. Retter & Partner Ziviltechniker GesmbH an sechs Firmen ein Leitungsverzeichnis mit der Bitte um Angebotslegung ausgeschickt.

Es wurden zwei Angebote der Firmen Leopold Penner und Fa. WDS Bau GmbH fristgerecht eingebracht.

Ein schriftlicher Vergabevorschlag der Fa. Retter & Partner Ziviltechniker GesmbH liegt vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge als Ergebnis der vorliegenden Angebotsprüfung dem Bieter WDS Bau, Leharstraße 6/3, 4320 Perg, den Zuschlag für das Angebot „Deponie Bruderndorf, Abschlussmaßnahmen, Erdarbeiten“, vom 28.08.2017 geben.

Die ermittelte Vergabesumme beträgt € 126.624,25 inkl. Mwst.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 9 Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung des Hilfsleistungsfahrzeuges (HLF1-W) der FF Bruderndorf**

Die Unterlagen für die Darlehensauschreibung zur Finanzierung des HLF1-W der FF Bruderndorf wurden am 14.09.2017 an die Banken

Raiffeisenbank Stockerau  
Sparkasse Korneuburg  
Unicredit Bank Austria AG  
Oberbank AG  
Volksbank Donau-Weinland  
Erste Bank AG  
Bawag PSK  
Hypo NÖ Landesbank

verschickt. Darlehenshöhe € 43.500,-, Laufzeit 10 Jahre.  
Abgabetermin: Freitag, 22.09.2017 bis 10.00 Uhr, Gemeindeamt

In der Vorstandssitzung am 25.09.2017 wurden die Angebote geöffnet und es ergab sich folgende Reihung:

Raika Stockerau	Bindung an den 6-Monats-Euribor, zzgl. 1,05 %
Hypo NÖ	Bindung an den 6-Monats-Euribor, zzgl. 1,125 %

Von den übrigen Banken wurde kein Angebot abgegeben.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung des HLF1-W der FF Bruderndorf an die Raiffeisenbank Stockerau vergeben.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## TOP 10 Beschlussfassung über den Förderantrag der Sportunion Niederhollabrunn

Es liegt ein Ansuchen der Sport Union Niederhollabrunn dem Gemeinderat vor und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Sport Union ersucht anlässlich des Public Viewing im Zuge der Damenfußballeuropameisterschaft um einen Beitrag in Höhe von € 1.000,--

Sportunion Niederhollabrunn  
Marktstraße 17  
2004 Niederhollabrunn  
ZVR 934407901  
[www.niederhollabrunn.sportunion.at](http://www.niederhollabrunn.sportunion.at)



Niederhollabrunn, am 8. September 2017

An die  
Marktgemeinde Niederhollabrunn  
Amtsweg 1  
2004 Niederhollabrunn

EINGEGANGEN

112. Sep. 2017  
Erh. [Signature]

### Betrifft: Förderansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister  
sehr geehrte Gemeinderäte,

im Zuge der Damenfußballeuropameisterschaft „Womens UEFA 2017“ hat die Sportunion Niederhollabrunn in Zusammenarbeit mit dem Traubengarten Winkler ein Public Viewing sowie einen Empfang für die erfolgreichste Torfrau des Turniers, Manuela Zinsberger, organisiert. Die Veranstaltungen haben unsere Marktgemeinde in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien und Social Media mehrfach positiv in Erscheinung gebracht und einen großen Werbeeffect für unsere Gemeinde, weit über die Landesgrenzen hinweg, erzielt.

**Für die anteiligen Kosten der Sportunion erlauben wir uns hiermit einen Förderantrag in der Höhe von € 1000,- zu stellen.**

Wir verbleiben mit der Bitte um positive Behandlung unseres Förderantrags und werden natürlich bei Bewilligung des Förderantrags die von uns vorab beglichene Rechnung als Nachweis erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Aigner  
Obmann Sportunion Niederhollabrunn



Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen der Sport Union Niederhollabrunn um einen Beitrag in der Höhe von € 1.000,-- beschließen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 11 Beschlussfassung über einen Förderbeitrag zum Ankauf von Wildwarner**

Im Rahmen des Projektes Wildtierbestände & Verkehr – Modellreviere sind in ausgewählten Revieren technische Maßnahmen zur Fallwildreduktion („Wildwarner“) an den Leitpflöcken montiert worden.

Der jeweilige Finanzierungsanteil wurde von den Genossenschaftsjagden übernommen.  
Der Kostenbeitrag betrug für alle fünf Genossenschaftsjagden € 4.083,20.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine 50 %ige Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde an dem Projekt beschließen.

Der Kostenbeitrag an die fünf Genossenschaftsjagden beträgt insgesamt 2.041,60.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 12 Beschlussfassung über den Ankauf eines geografischen Vermessungsgerätes**

Gemeinsam mit der Marktgemeinde Großmugl soll ein geografisches Vermessungsgerät (Leica Tablet) bei der Fa. Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg gemäß Angebot AN17/01556 vom 8.5.2017 zu gleichen Teilen angekauft werden.

Die Gesamtkosten für das Gerät betragen gemäß Angebot € 16.200,- inkl. Mwst.

Die Gemeinde hat für diese Maßnahme somit den Betrag von € 8.100,- inkl. Mwst. vorzusehen. Die Umsetzung erfolgt nur in Kooperation mit der MG Großmugl.

An EDV-Einrichtungskosten sind ca. € 300,- vorzusehen; die Lizenzgebühren betragen € 14,40 / Monat.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Tablets gemeinsam mit der MG Großmugl beschließen. Der Kostenanteil der MG Niederhollabrunn beträgt 50 % somit sind € 8.100,- inkl. Mwst. für die Hardware vorzusehen.

An Software-Installationskosten sind einmalig ca. € 300,- inkl. Mwst. sowie an Lizenzgebühren € 14,40 / Monat vorzusehen.

GfGR Johannes Schachel stellt den Antrag, dass das Gerät auch von Gemeindebürgern entlehnt werden kann bzw. als Serviceleistung mit einem Gemeindebediensteten verwendet werden kann. (Antragsformulierung wie in der Sitzung mitprotokolliert)

**Beschluss: nicht angenommen**

**Abstimmung: 3 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen (ÖVP + SPÖ-Fraktion)**

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Duffek

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 13 Beschlussfassung der Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien**

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien beschließen.

# **RESOLUTION**

## **des Gemeinderates der Gemeinde NIEDERHOLLABRUNN gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederhollabrunn fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

### **Begründung:**

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 14 Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung eines flächendeckenden Glasfaserausbaues – Grobplanung**

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB/H) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u.a. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat der MG Niederhollabrunn möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 15 Beschlussfassung über die Grundbenützung der Parz.Nr. 1274, KG Bruderndorf zur Verlegung einer Regenwasserverrohrung**

Josef und Johanna Goldschmidt haben eine Regenwasserverrohrung auf Grdstk.Nr. 1274 in der KG Bruderndorf vor der Liegenschaft auf Grdstk.Nr. 994 verlegt.

Dafür wäre lt. Tarifpost 6 der NÖ Gebrauchsabgabe eine jährliche Abgabe fällig.

Auf das Entgelt für die Einräumung dieses Rechtes wird verzichtet, da der Dienstbarkeitsnehmer sich verpflichtete die Abwasseranlage der MG Niederhollabrunn, die bereits errichtet ist, über sein Grundstück Nr. 994, zu belassen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn/Frau Josef und Johanna Goldschmidt das Recht der Regenwasserverrohrung über ein gemeindeeigenes Grundstück zu führen einräumen und den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

GfGR Johannes Schachel stellt den Antrag, dass die Dienstbarkeit wechselseitig im Grundbuch eingetragen ist.

(Antragsformulierung wie in der Sitzung mitprotokolliert)

**Beschluss: nicht angenommen**

**Abstimmung: 2 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen (ÖVP + SPÖ-Fraktion),  
1 Stimmenthaltung (GR Josef Kaiser)**

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Jürgen Duffek:

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Josef Kaiser)**

## **TOP 16 Beschlussfassung einer Vereinbarung über einen Grundtausch**

Eine Tauschvertragsvereinbarung zwischen der MG Niederhollabrunn und Herrn Ing. Christian Wimmer, Sternenweg 2, 2004 Niederfellabrunn liegt dem Gemeinderat vor.

Betroffen sind die Grundstücke 889 und 1704 in der KG Niederfellabrunn; Grundlage ist die Planurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Stefan Wailzer vom 21.06.2017, GZ 26497.

Vereinbarung der Vertragspartner

- Gemeinde erwirbt ganzes Grundstück 889 um den vorhandenen Fahrtweg ins öff.Gut zu übertragen
- Wimmer erhält dafür Trennstück 1 mit 148 m<sup>2</sup> um den bestehenden Bauplatz Grundstück 237/3 zu vergrößern;
- Gemeinde wird für das Trennstück 1 die Widmung Bauland Wohngebiet betreiben. Dadurch werden bei einer Bauanreichung Ergänzungsabgaben von ca. 1 315,- € fällig (aktueller Hebesatz 525,- €)
- Der Erwerb des Grundstücks 889 erfolgt in 3 Etappen
  - o Im Teilungsplan GZ 26497 erfolgt die Verbücherung auf Antrag der Gemeinde nach den Bestimmungen des §15ff LTG
    - Trennstück 1 wird vom Gst 1704 abgeschrieben und dem Gst 237/3 zugeschrieben
    - Trennstück 6 wird vom Gst 889 abgeschrieben und dem Gst 1725 EZ 201 öff.Gut zugeschrieben
    - Die restlichen Flächen des Gst 889 werden in 3 Waldgrundstücke 889/1 bis 889/4 unterteilt
  - o Die neu geschaffenen Gst 889/1 bis 889/4 sind – von einem Juristen auf Kosten der Gemeinde - in die EZ 752 zu übertragen.

- o Die neu geschaffenen Gst 889/1 bis 889/4 werden mittels eines Antrags gem. §13 LTG aus der EZ 752 abgeschrieben und einer EZ der Gemeinde privat in der LG 11103 zugeschrieben

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über den beabsichtigten Grundtausch der MG Niederhollabrunn mit Herrn Ing. Christian Wimmer beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

#### **TOP 17 Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt Mobilität 2021 und Vergabe der Planungsleistungen**

Im Zuge des Projektes Mobilität 2021-1.0 sollen von der Leader Region WV Donauraum in sieben Gemeinden des Bezirkes Korneuburg unterschiedliche Mobilitätsmaßnahmen vorbereitet und geplant werden.

Die MG Niederhollabrunn beteiligt sich am Regionsprojekt „Mobilität 2021 – 1.0 Planungsphase“ mit der Planung der Maßnahme „Schulweggefahrenplan und Schulweglückenschluss“.

Es liegt ein Honoraranbot der Ziviltechniker Retter & Partner in Höhe von € 13.260,-- inkl. Mwst. dem Gemeinderat vor.

Das Projekt wird von der Gemeinde vorfinanziert und die Förderung (60% der Nettokosten = € 6.630,--) nach erfolgter Abrechnung an die Gemeinde refundiert.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Projekt und die vorliegende Honorarnote in Höhe von € 13.260,-- inkl. Mwst. beschließen.

GfGR Johannes Schachel bemängelt den nicht aktuellen Zeitablauf des Projektes und stellt den Antrag, dass die Sitzungsunterlagen aktuell sein sollen.  
(Antragsformulierung wie in der Sitzung mitprotokolliert)

**Beschluss: nicht angenommen**

**Abstimmung: 3 dafür, 12 Stimmenthaltungen (ÖVP + SPÖ-Fraktion)**

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Jürgen Duffek:

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## TOP 18 Beschlussfassung über den Ankauf von Schulmöbeln

Für die Volksschule werden neue Schulmöbel hauptsächlich Tische und Stühle benötigt. Eine Aufstellung liegt den Sitzungsunterlagen bei.

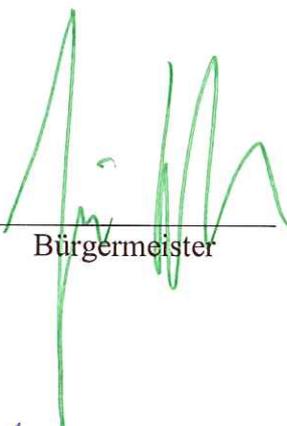
Es liegen Angebote der Firmen Bezold und Projekt vor.  
Der Kaufpreis beträgt ca. € 14.080,68 inkl. Mwst.

Nach erfolgter Lieferung und Abrechnung wird beim Schul- und Kindergartenfonds um Förderung angesucht. Die Förderhöhe beträgt lt. Richtlinien 25 % der Anschaffungskosten.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf von Schulmöbeln bei den Firmen Bezold und Projekt Höhe von ca. € 14.080,68 inkl. Mwst. beschließen.

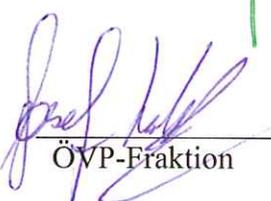
**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

Um 19.57 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

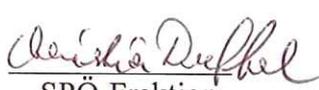
  
Bürgermeister

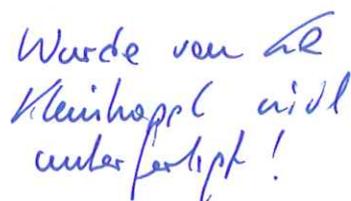


  
Schriftführer

  
ÖVP-Fraktion

  
LSP-Fraktion

  
SPÖ-Fraktion

  
FPÖ-Fraktion

Wurde von der  
Kleinhaupl nicht  
unterfertigt!

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.